Unterjährige Finanzberichterstattung - Langfassung
hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis Mai 2024

1. Vorbemerkungen

Für das Haushaltsjahr 2024 wird dem Ältestenrat und Finanzausschuss an den folgenden Terminen jeweils ein Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Nürnberg vorgelegt:

Berichtszeiträume 2024	
Januar bis Mai	**Januar bis Dezember**
1. Finanzbericht	Jahresabschlussbericht
17.07.2024	16.07.2025

Gegenstand dieser dem Ältestenrat und Finanzausschuss am 17.07.2024 vorgelegten unterjährigen Finanzberichterstattung ist die Darstellung der aktuellen Entwicklungen im Berichtszeitraum Januar bis Mai 2024 (1. Finanzbericht 2024) für den Kernhaushalt der Stadt Nürnberg. Erkenntnisse zum aktuellen Jahr 2024, die aus den im März bis Mai 2024 geführten Jahresabschlussgesprächen für das Jahr 2023 und den Planungsgesprächen für das Jahr 2025 gewonnen worden sind, wurden in den Bericht mit aufgenommen. Die Finanzberichterstattung zu den Beteiligungen erfolgt in einer gesonderten Sitzung des Ältestenrates und Finanzausschusses. Der Jahresabschluss wird im Stadtrat behandelt.

2. Bericht zum Kernhaushalt der Stadt Nürnberg über den Zeitraum Januar bis Mai 2024

Falls Nachtragshaushalte angefallen sind, sind diese in die Übersichten bei den Planansätzen mit eingearbeitet. Insofern können diese Zahlen von denen im jeweils veröffentlichten Haushaltsplan abweichen.

In den folgenden Tabellen werden die Rechnungsergebnisse (= Ist) des Jahres 2023 vergleichend dargestellt. Die Zahlen geben den Stand vom 11. Juni 2024 wieder und sind als vorläufig zu betrachten. Bis zur endgültigen Fertigstellung des Jahresabschlusses (Rechnungsergebnisses) 2023 können sich noch Änderungen ergeben. Offiziell soll der Jahresabschluss 2023 in der Sitzung des Stadtrates am 17.07.2024 behandelt werden.

In den folgenden Kapiteln werden auf der Grundlage der aktuellen Zahlen des Haushalts- und Rechnungswesens für den Berichtszeitraum die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nürnberg einer näheren Analyse unterzogen, um daraus eine Einschätzung für die Gesamtjahresentwicklung abzuleiten. Hierbei wird der Fokus nur auf die wichtigsten Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Aufwandsposten gerichtet.

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage werden die folgenden Vermögens- und Finanzposten der Stadt Nürnberg einer näheren Betrachtung unterzogen:

- Anlagevermögen
- Schuldenstand
- Liquidität und Kassenkredite.

Anlagevermögen

Bei der Beurteilung des Anlagevermögens soll in der Finanzberichterstattung auf die Frage eingegangen werden, wie sich der tatsächliche Mittelabfluss bei den Baumaßnahmen im Vergleich zu den Planansätzen verhält.

In der nachfolgenden Übersicht wird deshalb der Mittelabfluss der Auszahlungen für Baumaßnahmen (siehe Finanzhaushalt (= Plan) beziehungsweise Finanzrechnung (= Ist), laufende Nummer 21) den Planwerten (ohne Haushaltsreste) gegenübergestellt:

Auszahlungen für Baumaßnahmen (siehe Finanzhaushalt/-rechnung lfd. Nr. 21)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Jahres-Plan (in Mio. €)	144,29	185,12	178,27	252,74	239,82	288,34	278,14	267,76
Jahres-Ist (in Mio. €)	103,00	117,10	144,00	193,07	186,40	191,08	204,73	-
Anteil Jahres-Ist am Jahres-Plan (in %)	*71,38*	*63,26*	*80,78*	*76,39*	*77,72*	*66,27*	*73,61*	-
Δ Ist zu Plan (in Mio. €)	-41,29	-68,02	-34,27	-59,67	-53,42	-97,26	-73,41	-
Ist im Berichtszeitraum 01.01. bis 31.06. (in Mio. €)	48,56	53,13	71,61	87,82	92,59	74,36	96,27	106,78
Anteil Berichtszeitraum-Ist am Jahres-Plan (in %)	*33,65*	*28,70*	*40,17*	*34,75*	*38,61*	*25,79*	*34,61*	*39,88*

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, werden die Jahresplanwerte der Auszahlungen für Baumaßnahmen (ohne übertragene Haushaltsreste) in den Jahren 2017 bis 2023 im Schnitt nur zu 70 % ausgeschöpft. Der aktuelle Mittelabfluss liegt im Berichtszeitraum mit rund 40 % anteil am Jahres-Plan in oberen Bereich der Vorjahre, so dass mit aller Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass bis zum Jahresende circa 80 % der veranschlagten Mittel abfließen werden.

Die Ursachen für die dargestellte Entwicklung sind vielfältig: Nicht besetzte Stellen im Baubereich, Bau- und Lieferverzögerungen, Aufhebung von Ausschreibungen, Materialengpässe, …

Schuldenstand

In der folgenden Übersicht wird der aktuelle Schuldenstand zum Stichtag 31.05.2024 der Stadt Nürnberg (ohne Eigenbetriebe) für Verbindlichkeiten aus Anleihen, Investitionskrediten und aus ÖÖP/ÖPP-Projekten (kreditähnliche Rechtsgeschäfte) dem Planansatz 2024 gegenübergestellt:

(in T€)	Ist 2024			Haushaltsplan 2024		
	zum 01.01.	Veränderung	**zum 31.05.**	zum 01.01.	Veränderung	zum 31.12.
Anleihen	0	0	**0**	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	1.541.658	-38.615	**1.503.043**	1.541.658	118.239	1.659.897
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten	222.156	42.809	**264.965**	269.045	-20.859	248.186
insgesamt	1.763.814	4.194	1.768.008	1.810.703	97.380	1.908.083

Auswertungsstand: 14.06.2024 15.30 Uhr

Zum Stichtag 31.05.2024 beläuft sich der Schuldenstand der Stadt Nürnberg (ohne Eigenbetriebe) auf 1,77 Mrd. €.

Der Posten „Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten“ wird sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand bis Jahresende planmäßig entwickeln. Die Abweichung in Höhe von rund 47 Mio. € zwischen dem Plan (269 Mio. €) und dem tatsächlichen Ist (222 Mio. €) zum 01.01. ist auf eine zeitliche Verschiebung des Übergangs der Darlehensverbindlichkeiten für das ÖPP-Projekt “Neubau der Schule Maiacher Straße” zurückzuführen.

Anmerkung: Darlehen werden größtenteils viertel- oder halbjährlich getilgt.

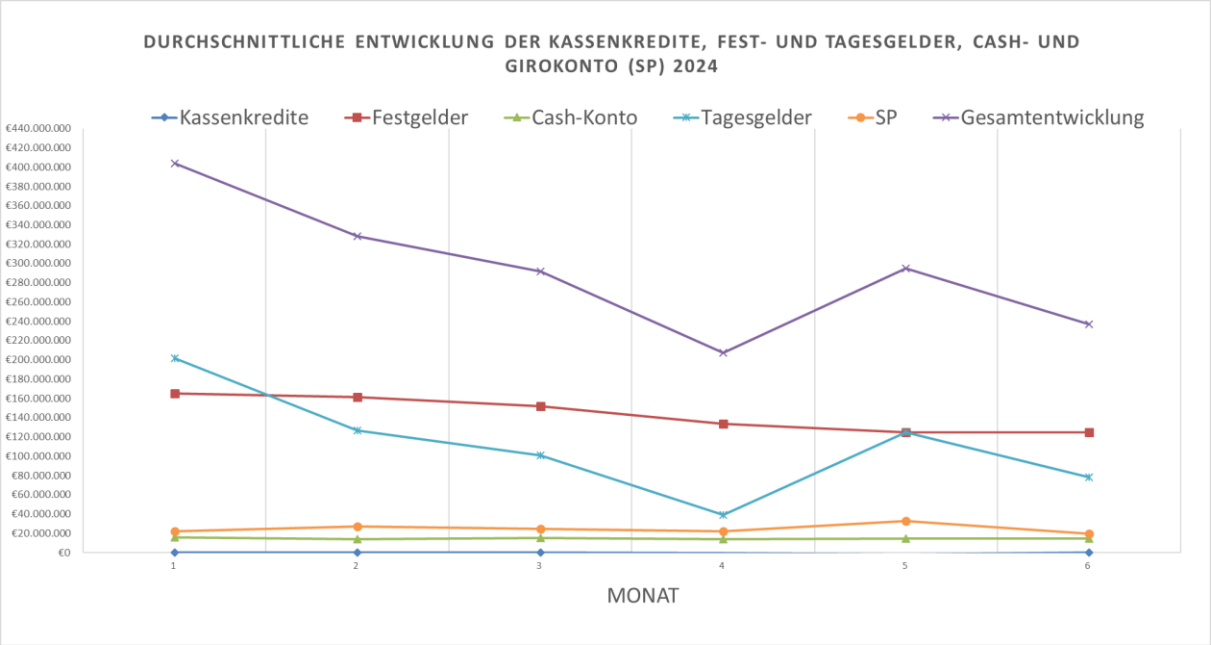
Im Übrigen wird auf die detaillierten Ausführungen im Schuldenbericht 2023, der am 17.07.2024 im Ältestenrat und Finanzausschuss vorgestellt wird, verwiesen.

Liquidität und Kassenkredite

Die Sicherstellung der Liquidität und die erforderlichen Maßnahmen hierzu sind abhängig von der aktuellen Finanzsituation.

Nach der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan auf 280 Mio. € festgesetzt.

Die nachfolgende Grafik zeigt den aktuellen Verlauf - dargestellt in monatlichen Durchschnittswerten - der Kassenkredite, Festgeldanlagen und Tagesgelder bei den Kreditinstituten, des Sparkassen-Hauptkontos (SP 1010941) sowie der sonstigen Cashkonten der Stadtkasse:



Im Zeitraum vom 01.01. bis 31.06.2024 profitierte die Liquidität der Stadtkasse zunächst vom außergewöhnlich hohen Übertrag aus dem Vorjahr in Höhe von circa 468 Mio. € (Anfangsbestände 2022 und 2023 rund 415 Mio. € beziehungsweise 363 Mio. €). Der zu den Vorjahren deutlich erhöhte Anfangsbestand zeigt, dass auch 2023 keine Einbrüche bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen waren. Die durchschnittliche Liquidität ist bis zum April 2024 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wegen höherer Auszahlungen (unter anderem für die Anzahlung eines Grundstückskaufs) stärker gesunken, befindet sich aber bereits Ende Mai 2024 betragsmäßig wieder über den Werten der Vorjahre. Die Gewerbesteuereinzahlungen waren von diesem vorübergehenden Rückgang nicht betroffen; diese blieben im Gegenteil im ersten Halbjahr 2024 weiter auf sehr hohem Niveau. Es ist also von einer weiterhin stabilen Liquidität auszugehen, so dass in der zweiten Hälfte des Jahres 2024 die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse uneingeschränkt gewährleistet ist.

2.2 Ertragslage

Zur Beurteilung der Ertragslage wird - analog der Abbildung im Haushaltsplan und im Jahresabschluss - die Entwicklung der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen, die im Saldo das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abbilden, und die Entwicklung des Finanzergebnisses dargestellt. Der Saldo aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis ergibt das ordentliche Ergebnis.

Dabei werden die ordentlichen Erträge sachlich in

- Steuererträge,
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge,
- Erträge aus Leistungsentgelten,
- Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen und

- Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

und die ordentlichen Aufwendungen in

- Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- Sachaufwendungen und Abschreibungen,
- Transferaufwendungen und
- sonstige ordentliche Aufwendungen

untergliedert.

Der SAP-Logik folgend, werden Erträge mit einem negativen und Aufwendungen mit einem positiven Vorzeichen dargestellt. Dementsprechend werden positive (im Sinne von gut für das Ergebnis der Stadt) Abweichungen mit einem negativen Vorzeichen und negative Abweichungen mit einem positiven Vorzeichen abgebildet.

Auf eine periodische Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen analog dem Jahresabschluss wurde verzichtet, da dies mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre. Aus diesem Grunde können Ungenauigkeiten in den Zahlen auftreten.

Die anteiligen Planwerte 01-05/2024 sind teilweise vereinfacht aus dem Jahresplanwert abgeleitet, indem der Jahreswert durch zwölf Monate geteilt und mit fünf Monaten multipliziert wurde. Das Rechnungsergebnis im Berichtszeitraum kann daher vom anteiligen Planwert abweichen, ohne dadurch eine Planabweichung für das Gesamtjahr zu implizieren.

An verschiedenen Stellen jedoch werden bereits Werte auf der Grundlage der Kostenverläufe des Vorjahres monatsscharf abgebildet.

Die folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses:

	Berichtszeitraum					Vorjahr		
(in T€)	**Ist 01-05/ 2024**	**Plan 01-05/ 2024**	**Δ Ist/Plan 01-05/ 2024**	**Plan 2024**	**Anteil Ist 01-05/ 2024 am Plan 2024**	**Ist 01-05/ 2023**	**Ist 2023**	**Anteil Ist 01-05/ 2023 am Ist 2023**
S1 Ordentliche Erträge	**-1.215.947**	-1.134.284	-81.663	-2.425.626	50,1%	-1.243.097	-2.489.910	49,9%
S2 Ordentl. Aufwendungen	**862.275**	1.004.723	-142.448	2.452.598	35,2%	816.353	2.370.172	34,4%
S3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo aus S1 und S2)	**-353.672**	-129.561	-224.111	26.972	o.A.	-426.744	-119.738	356,4%
S4 Finanzergebnis	**252**	17.354	-17.102	37.951	0,7%	3.817	30.818	12,4%
S5 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus S3 und S4)	**-353.420**	-112.207	-241.213	64.923	o.A.	-422.927	-88.920	475,6%

Eine beurteilende Aussage zum Gesamtergebnis im Berichtszeitraum ist an dieser Stelle nicht ohne weiteres möglich, da zum einen die Erträge und Aufwendungen aus besagtem Grund

nicht periodisch abgegrenzt worden sind und zum anderen die Aufteilung des Gesamtjahresplanwertes auf die Planwerte für den Berichtszeitraum mit Unwägbarkeiten behaftet ist. Dennoch können an dieser Stelle die folgenden Aussagen getroffen werden:

Da die Aufwendungen für Abschreibungen und Rückstellungen erst zum Jahresende gebucht werden, weisen das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und das ordentliche Ergebnis im Berichtszeitraum noch relativ hohe Überschüsse aus.

Der Anteil der ordentlichen Erträge am Gesamtplan liegt im Berichtszeitraum bei 50,1 %, annähernd auf dem Niveau des Vorjahreswertes (49,9 %). Absolut gesehen liegen im Berichtszeitraum die ordentlichen Erträge um 27,15 Mio. € unter denen des Vorjahresvergleichszeitraums. Demgegenüber haben im Berichtszeitraum die ordentlichen Aufwendungen um 45,92 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert zugenommen. Der Anteil am Gesamtplanwert ist von 34,4 % auf 35,2 % angestiegen. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit fällt in den ersten fünf Monaten somit um 73,07 Mio. € schlechter aus als im Vorjahr. Bei diesem Vergleich ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Jahr 2024 planmäßig von einem Fehlbetrag in Höhe von 26,97 Mio. € ausgegangen wird, während sich im Jahr 2023 ein Überschuss in Höhe von 119,74 Mio. € errechnet hat.

Aufgrund der Abgrenzungsproblematiken ist es zum jetzigen Zeitpunkt jedoch schwierig eine seriöse Prognose zum Jahresergebnis 2024 abzugeben.

Nähere Erkenntnisse und Einschätzungen zur aktuellen Entwicklung des Jahresergebnisses lassen sich deshalb nur über die Analyse der einzelnen Bestandteile des ordentlichen Ergebnisses gewinnen:

Steuererträge

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2024	Plan 01-05/ 2024	Δ Ist/Plan 01-05/ 2024	Plan 2024	Anteil Ist 01-05/ 2024 am Plan 2024	Ist 01-05/ 2023	Ist 2023	Anteil Ist 01-05/ 2023 am Ist 2023
Grundsteuer A	**-300**	-292	-8	-300	100,0%	-293	-295	99,3%
Grundsteuer B	**-124.418**	-122.965	-1.453	-124.500	99,9%	-123.374	-123.567	99,8%
Gewerbesteuer	**-558.621**	-475.558	-83.063	-622.000	89,8%	-539.421	-670.431	80,5%
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	**-91.651**	-96.665	5.014	-374.034	24,5%	-88.225	-349.818	25,2%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	**-21.480**	-21.867	387	-88.364	24,3%	-21.319	-84.720	25,2%
Hundesteuer	**-2.277**	-2.012	-265	-2.100	108,4%	-2.236	-2.222	100,6%
Zweitwohnungssteuer	**-1.085**	-825	-260	-1.000	108,5%	-1.024	-1.108	92,4%
insgesamt	**-799.832**	-720.184	-79.648	-1.212.298	66,0%	-775.892	-1.232.161	63,0%

Im Berichtszeitraum liegen die gebuchten Steuererträge mit 799,83 Mio. € um 23,94 Mio. € über dem Vorjahreswert (775,89 Mio. €).

Für die Gewerbesteuer und Grundsteuer B wird das sogenannte Anordnungssoll bereits zu Jahresbeginn für das gesamte Jahr gebucht, unterliegt aber im Jahresverlauf noch unter Umständen erheblichen Veränderungen.

Bei der Gewerbesteuer, der wichtigsten Steuerertragsquelle für die Stadt, ist das derzeitige Anordnungssoll, das aus den erwarteten Vorauszahlungen, den geänderten Vorauszahlungen früherer Jahre und den endgültigen Veranlagungen besteht, mit Stand 31.05.2024 dargestellt. Ein wichtiger Vergleich ist der mit dem Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegt das aktuelle Anordnungssoll um 19,2 Mio. € über dem Vorjahreswert. Mindererträge, die durch das Inkrafttreten des Wachstumschancengesetzes im Frühjahr 2024 erwarten wurden, stellten sich (noch) nicht ein.

Für weitere wichtige zentrale Steuerertragsansätze werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand folgende Werte als Jahresendwerte erwartet:

Hochrechnung auf Basis der ersten beiden Quartale:

(in T€)	Prognose 2024	Plan 2024	Δ Prognose 2024/ Plan 2024	Ist 2023	Δ Prognose 2024/ Ist 2023
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	**-366.602**	-374.034	7.432	-349.818	-16.784
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	**-85.921**	-88.364	2.443	-84.720	-1.201

Die aktuell vorliegenden Zahlen aus den ersten beiden Quartalen 2024 wurde hochgerechnet und sind deshalb noch mit Ungenauigkeiten behaftet. Nach der vorliegenden Hochrechnung würde der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer gegenüber dem Planansatz 2024 um rund 7,43 Mio. € niedriger ausfallen, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer etwa um 2,44 Mio. € unter dem Planwert liegen.

Rechnet man die Zahlen alternativ auf der Grundlage der aktuellen Steuerschätzung aus dem Mai hoch, so ergibt sich das folgende Bild:

Hochrechnung auf Basis der Maisteuerschätzung:

(in T€)	**Prognose 2024**	**Plan 2024**	**Δ Prognose 2024/ Plan 2024**	**Ist 2023**	**Δ Prognose 2024/ Ist 2023**
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	**-373.605**	-374.034	429	-349.818	-23.787
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	**-87.685**	-88.364	679	-84.720	-2.965

Gegenüber der quartalsweisen Hochrechnung fällt die Hochrechnung auf Basis der Maisteuerschätzung in der Prognose 2024 insgesamt um 8,77 Mio. € besser aus.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2024	Plan 01-05/ 2024	Δ Ist/Plan 01-05/ 2024	Plan 2024	Anteil Ist 01-05/ 2024 am Plan 2024	Ist 01-05/ 2023	Ist 2023	Anteil Ist 01-05/ 2023 am Ist 2023
Zuweisungen und Zuschüsse davon:	**-211.842**	-192.233	-19.609	-596.570	35,5%	-248.795	-566.047	44,0%
Schlüsselzuweisungen vom Land	**-67.795**	-65.338	-2.457	-255.000	26,6%	-114.874	-229.747	50,0%
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	**-10.158**	-9.634	-524	-19.268	52,7%	-9.406	-18.812	50,0%
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	**-12.559**	-13.533	974	-38.250	32,8%	-10.922	-25.459	42,9%
Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	**-6.455**	-7.108	653	-29.000	22,3%	-6.965	-26.429	26,4%
Zuweisungen Land	**-11.108**	-10.280	-828	-28.785	38,6%	-13.378	-32.012	41,8%
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	**-41.349**	-32.477	-8.872	-97.251	42,5%	-37.949	-95.365	39,8%
Zuweisung für Kita- und Schulbetrieb	**-58.319**	-45.371	-12.948	-106.994	54,5%	-51.121	-114.188	44,8%
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden	**-4.099**	-8.492	4.393	-22.022	18,6%	-4.180	-24.035	17,4%
Sonstige Transfererträge davon:	**-3.659**	-2.783	-876	-6.678	54,8%	-3.243	-6.658	48,7%
Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen	**-387**	-575	188	-1.381	28,0%	-586	-1.214	48,3%
Sonstige Ersatzleistungen a.v. von Einrichtungen	**-166**	-176	10	-422	39,3%	-166	-446	37,2%
Kostenbeiträge/Aufwendungsersatz/ Kostenersatz in Einrichtungen	**-759**	-797	38	-1.912	39,7%	-767	-1.950	39,3%
Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	**-245**	-312	67	-748	32,8%	-234	-614	38,1%
Sonstige	**-2.102**	-923	-1.179	-2.215	94,9%	-1.490	-2.434	61,2%
insgesamt	**-215.501**	-195.016	-20.485	-603.248	35,7%	-252.038	-572.705	44,0%

Die „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstigen Transfererträgen“ liegen im Berichtszeitraum in Summe mit 215,5 Mio. € um 36,54 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

In den „Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen“ sind neben den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen und dem Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich) unter anderem noch Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), der Anteil am Kraftfahrzeugsteueraufkommen und Zuweisungen für den Schulbetrieb/Beförderung und Kinderbetreuungspersonal in den städtischen Kindertageseinrichtungen enthalten. Aufgrund unterjährig variierender Zuweisungs- und Buchungszeitpunkte sind Schwankungen in den Vergleichszeiträumen zu verzeichnen, die eine Vergleichbarkeit erschweren. Damit ist auch der Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu begründen: Insbesondere sind im aktuellen Berichtszeitraum noch keine Abschlagszahlungen/-buchungen für das zweite Quartal bei den Schlüsselzuweisungen enthalten, was im Vorjahreszeitraum bereits der Fall war.

Für die wichtigsten zentralen Ansätze werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand folgende Werte als Jahresendwerte erwartet:

(in T€)	**Prognose 2024**	**Plan 2024**	**Δ Prognose 2024/ Plan 2024**	**Ist 2023**	**Δ Prognose 2024/ Ist 2023**
Schlüsselzuweisungen vom Land	**-271.180**	-255.000	-16.180	-229.747	-41.433
Einkommenssteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	**-25.820**	-29.000	3.180	-26.429	609

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land kommt es für 2024 gegenüber dem Planwert zu Mehrerträgen von rund 16,18 Mio. €, gegenüber dem Istansatz von 2023 zu Mehrerträgen in Höhe von 41,43 Mio. €. Da die Bekanntgabe der Schlüsselzuweisungen erst nach den Haushaltsberatungen im November erfolgt und eine wichtige Stellgröße für die Planung auch erst zu diesem Zeitpunkt veröffentlicht wird, sind hier immer Abweichungen vorprogrammiert.

Die Einkommenssteuerersatzleistungen wurden aus den Zahlen des ersten Quartals 2024 hochgerechnet und sind deshalb noch mit Ungenauigkeiten behaftet. Nach der vorliegenden Hochrechnung würden diese Zuweisungen mit rund 3,18 Mio. € unter dem Planansatz und mit 0,61 Mio. € unter dem Ist-Wert von 2023 liegen.

Die Zuweisungen zum Verwaltungsaufwand liegen voll im Plan.

Die Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer liegen um 1,64 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Die Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer) korrespondieren mit den Steigerungen bei den Transferaufwendungen für Kindertagesstätten freier Träger.

Erträge aus Leistungsentgelten

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2024	Plan 01-05/ 2024	Δ Ist/Plan 01-05/ 2024	Plan 2024	Anteil Ist 01-05/ 2024 am Plan 2024	Ist 01-05/ 2023	Ist 2023	Anteil Ist 01-05/ 2023 am Ist 2023
Öffentlich-rechtliche davon:	**-43.061**	-37.800	-5.261	-94.692	45,5%	-42.842	-95.656	44,8%
Verwaltungsgebühren	**-9.431**	-8.353	-1.078	-19.960	47,2%	-9.780	-23.033	42,5%
Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung	**-17.033**	-12.701	-4.332	-31.493	54,1%	-16.710	-29.391	56,9%
Bestattungsgebühren	**-1.051**	-1.541	490	-3.699	28,4%	-1.189	-2.925	40,6%
Wohn-/Verpflegungs-gebühren	**-4.608**	-3.319	-1.289	-9.104	50,6%	-2.753	-10.432	26,4%
Eintrittsgelder	**-4.785**	-4.311	-474	-12.189	39,3%	-4.032	-12.619	32,0%
Sonstige	**-6.153**	-7.575	1.422	-18.247	33,7%	-8.378	-17.256	48,6%
Privatrechtliche davon:	**-17.824**	-19.315	1.491	-45.268	39,4%	-20.433	-48.200	42,4%
Erträge aus Verkauf	**-1.362**	-1.696	334	-4.057	33,6%	-1.579	-4.007	39,4%
Miet-/Pachterträge	**-8.475**	-8.252	-223	-19.288	43,9%	-10.415	-21.039	49,5%
Erbbauzinsen	**-1.878**	-1.428	-450	-2.958	63,5%	-1.766	-3.075	57,4%
Ersatzleistungen	**-1.006**	-1.285	279	-2.461	40,9%	-923	-3.084	29,9%
Eintrittsgelder	**-419**	-425	6	-1.306	32,1%	-331	-1.453	22,8%
Teilnehmerbeträge	**-2.090**	-2.133	43	-5.203	40,2%	-1.757	-4.398	39,9%
Sonstige	**-2.594**	-4.096	1.502	-9.995	26,0%	-3.662	-11.144	32,9%
insgesamt	**-60.885**	-57.115	-3.770	-139.960	43,5%	-63.275	-143.856	44,0%

Insgesamt gesehen entwickeln sich die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Erträge im Berichtszeitraum verglichen mit dem Vorjahreswert leicht rückläufig. Im Vorjahr lagen diese erstmalig wieder über dem nominellen Wert von 2019 (vor Ausbruch der Corona-Pandemie).

Der Anstieg der Wohn- und Verpflegungsgebühren ist auf einen Anstieg der abgerechneten Fälle in den Einrichtungen der Inobhutnahme im Berichtszeitraum zurückzuführen.

Die öffentlich-rechtlichen Eintrittsgelder stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 753 T€ oder 18,7 %. Beim Tiergarten lagen die Erträge um 668 T€ oder 20,3 % über dem Vorjahreszeitraum, bei den Museen und Sammlungen waren um 84 T€ oder 11,3 % höhere Gebührenerträge zu verzeichnen.

Die Position „Sonstige“ enthält insbesondere die Verpflegungsgebühren in Kitas. Die Abweichungen sind überwiegend auf Periodenabgrenzung im Vorjahr zurückzuführen.

Die Miet- und Pachterträge liegen im Berichtszeitraum um 1,94 Mio. € oder 18,6 % unter dem Vorjahreswert. Dies ist überwiegend auf abweichende Abgrenzungszeiträume zurück-zuführen.

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2024	Plan 01-05/ 2024	Δ Ist/Plan 01-05/ 2024	Plan 2024	Anteil Ist 01-05/ 2024 am Plan 2024	Ist 01-05/ 2023	Ist 2023	Anteil Ist 01-05/ 2023 am Ist 2023
Bund	**-53.610**	-83.429	29.819	-200.247	26,8%	-53.169	-169.704	31,3%
Land	**-30.631**	-22.417	-8.214	-55.344	55,3%	-35.127	-91.617	38,3%
Gemeinden und Gemeindeverbände	**-2.039**	-5.299	3.260	-30.024	6,8%	-1.661	-26.563	6,3%
Bezirk (Sozialleistungen)	**-2.199**	-7.170	4.971	-17.211	12,8%	-1.253	-14.718	8,5%
Zweckverbände und kommunale Sonder-rechnungen	**-6.548**	-7.713	1.165	-18.586	35,2%	-6.185	-20.326	30,4%
NüSt	**-171**	-101	-70	-259	66,0%	-165	-277	59,6%
ASN	**-354**	-373	19	-933	37,9%	-359	-740	48,5%
Klinikum	**-978**	-1.291	313	-3.109	31,5%	-1.012	-4.599	22,0%
SUN	**-471**	-462	-9	-1.874	25,1%	-550	-2.216	24,8%
NüBad	**-109**	-84	-25	-240	45,4%	-101	-392	25,8%
FSN	**-6**	-5	-1	-16	37,5%	-5	-16	31,3%
SÖR	**-1.207**	-1.228	21	-3.158	38,2%	-1.342	-3.276	41,0%
VKE Eigenbetriebe	**-8.277**	-1.294	-6.983	-9.114	90,8%	-8.277	-9.114	90,8%
Private Unternehmen	**-4.449**	-5.678	1.229	-14.024	31,7%	-8.352	-18.468	45,2%
Staatstheater Nürnberg	**-78**	-203	125	-514	15,2%	-85	-429	19,8%
insgesamt	**-111.127**	-136.747	25.620	-354.653	31,3%	-117.643	-362.455	32,5%

Im Berichtszeitraum fallen die Erträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 6,52 Mio. € geringer aus.

Folgende Entwicklungen waren festzustellen:

- Die Kostenerstattungen vom Freistaat Bayern (Land) reduzierten sich um 4,50 Mio. € gegenüber dem Vorjahresvergleichswert. Die Erstattungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes reduzierten sich um 3,99 Mio. €. Die Finanzmittel zur Weiterleitung an die VAG im Rahmen des Deutschlandtickets stiegen um 1,00 Mio. €.

- Unter Erstattungen von „Private Unternehmen“ werden auch sonstige Erstattungen ausgewiesen. Diese fielen um 3,90 Mio geringer aus. Im Vorjahres waren hierin noch Erstattungen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern in Höhe von 3,64 Mio. € für den betrieb der Corona Testzentren enthalten.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2024	Plan 01-05/ 2024	Δ Ist/Plan 01-05/ 2024	Plan 2024	Anteil Ist 01-05/ 2024 am Plan 2024	Ist 01-05/ 2023	Ist 2023	Anteil Ist 01-05/ 2023 am Ist 2023
Auflösung Sonderposten	**0**	-237	237	-55.285	0,0%	0	-54.146	0,0%
Sonstige ordentliche Erträge davon:	**-26.212**	-22.216	-3.996	-53.539	49,0%	-32.473	-119.407	27,2%
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	**-272**	-214	-58	-514	52,9%	-282	-702	40,2%
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	**-1.557**	-844	-713	-2.026	76,9%	-1.437	-3.399	42,3%
Erträge aus der Gewährung von Bürgschaften, Gewährverträge usw.	**-72**	-257	185	-621	11,6%	0	-1.103	0,0%
Ausgleichszahlungen	**1**	-500	501	-1.200	-0,1%	-5	-47	10,6%
Konzessionsabgabe	**-10.056**	-17.049	6.993	-41.080	24,5%	-9.971	-39.634	25,2%
Aktivierte Bauzeitzinsen	**0**	-229	229	-550	0,0%	0	-1.273	0,0%
Sonstiges	**-14.256**	-3.123	-11.133	-7.548	188,9%	-20.778	-73.249	28,4%
Aktivierte Eigenleistungen, Honorare	**-2.390**	-2.769	379	-6.643	36,0%	-1.776	-5.081	35,0%
Bestandsveränderungen	**0**	0	0	0	0,0%	0	-99	0,0%
insgesamt	**-28.602**	-25.222	-3.380	-115.467	24,8%	-34.249	-178.733	19,2%

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten stehen insbesondere in Zusammenhang mit Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung, die derzeit erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommen werden. Aus diesem Grunde ist die Abweichung zum Planwert relativ hoch. Zudem sind in obiger Aufstellung sehr viele Posten (zum Beispiel „Bestandsveränderungen“) enthalten, die ebenfalls erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung gebucht werden. In diesen Fällen macht nur der Vorjahresvergleich einen Sinn.

Der Posten „Sonstiges“ enthält überwiegend Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2024	Plan 01-05/ 2024	Δ Ist/Plan 01-05/ 2024	Plan 2024	Anteil Ist 01-05/ 2024 am Plan 2024	Ist 01-05/ 2023	Ist 2023	Anteil Ist 01-05/ 2023 am Ist 2023
insgesamt	**247.701**	334.773	-87.072	840.438	29,5%	224.526	767.672	29,2%

Bei der Beurteilung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist generell zu beachten, dass die Monatsverläufe insbesondere durch die Auszahlung der Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) nicht proportional über das Jahr hinweg verlaufen. Zudem wird ein Großteil der Rückstellungen (zum Beispiel die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen) erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung zum 31.12. gebucht.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Berichtszeitraum Januar bis Mai um 23,18 Mio. € (+ 10,3 %) gestiegen. Der Saldo setzt sich zusammen aus einer Steigerung der Personalaufwendungen für noch aktiv tätiges Personal von 22,8 Mio. € (+ 10,2 %) und einem Anstieg bei den Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger um 0,38 Mio. € (+ 25,9 %).

Nach einer aktuellen Hochrechnung für das Jahr 2024 werden die geplanten Personal- und Versorgungsaufwendungen in der Gesamtheit vorraussichtlich annähernd eintreten, wobei die Personalaufwendungen (nur für aktiv tätiges Personal) um 21,68 Mio. € über und die Versorgungsaufwendungen um 33,73 Mio. € unter dem Planwert 2024 liegen.

In den folgenden Ausführungen werden die Personalaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen getrennt voneinander dargestellt. Dabei umfassen die Personalaufwendungen alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Geld- und Sachleistungen an Beamte, tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte, die aktiv im Dienst sind. Demgegenüber enthalten die Versorgungsaufwendungen nur Aufwendungen für ehemalige Bedienstete (Pensionäre, Rentner beziehungsweise deren Hinterbliebene).

Personalaufwendungen (nur für aktiv tätiges Personal)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2024	Plan 01-05/ 2024	Δ Ist/Plan 01-05/ 2024	Plan 2024	Anteil Ist 01-05/ 2024 am Plan 2024	Ist 01-05/ 2023	Ist 2023	Anteil Ist 01-05/ 2023 am Ist 2023
Bezüge und Vergütungen davon:	**205.287**	201.769	3.518	518.251	39,6%	186.221	499.070	37,3%
Beamte (ohne Lehrkräfte)	**40.758**	39.885	873	101.346	40,2%	36.280	95.474	38,0%
Beamte-Lehrkräfte	**38.425**	38.373	52	97.450	39,4%	34.972	90.851	38,5%
Arbeitnehmer	**123.125**	120.450	2.675	312.067	39,5%	112.563	305.933	36,8%
Sonstige Vergütungen	**2.979**	3.061	-82	7.388	40,3%	2.406	6.812	35,3%
Beiträge zu Versorgungskassen	**9.257**	9.949	-692	24.577	37,7%	8.654	22.489	38,5%
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und pauschalierte Lohnsteuer	**26.353**	26.871	-518	66.403	39,7%	23.429	62.361	37,6%
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	**4.972**	4.149	823	10.000	49,7%	4.767	11.979	39,8%
Rückstellungen davon:	**0**	33.995	-33.995	81.910	0,0%	0	48.661	0,0%
Sonstige Rückstellungen für Aktive	**0**	-763	763	-1.830	0,0%	0	-901	0,0%
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	**0**	28.783	-28.783	69.340	0,0%	0	38.547	0,0%
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	**0**	5.975	-5.975	14.400	0,0%	0	11.015	0,0%
insgesamt	**245.869**	276.733	-30.864	701.141	35,1%	223.071	644.560	34,6%

Die Personalaufwendungen für aktiv tätiges Personal sind im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 22,8 Mio. € oder 10,2 % gestiegen.

Der Anstieg der Personalaufwendungen setzt sich zum einen aus einer „Mengensteigerung“ und zum anderen aus einer „Preissteigerung“ zusammen. Die Preissteigerung gibt die Veränderung des durchschnittlichen Gehaltsniveaus an und wird insbesondere durch die Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die Stellenbewertungen beeinflusst. Mengensteigerungen ergeben sich aus der Anzahl der besetzten Stellen beziehungsweise Mitarbeitenden sowie deren Arbeitszeit. Diese wird in sogenannten Vollkraftstellen abgebildet, kurz VK. Die nachfolgende Tabelle enthält eine überschlägige Analyse der mengen- und wertmäßigen Enwicklungen der Personalaufwendungen (ohne Rückstellungen):

	Berichtszeitraum 01.01. bis 31.05.			
			Δ 2024 zu 2023	
	2024	2023	absolut	in %
Personalaufwand (ohne Rückstellungen und Versorgungsempfänger) in €	245.868.609	223.071.912	22.796.697	10,22
Vollkräfte (aVK)	8.673,54 (x_1)	8.704,10 (x_2)	-30,56	-0,35
VK lt. Stellenplan	*9.359,19*	*9.216,75*	*142,44*	*1,55*
Durchschnittskosten in € je aVK (bezogen auf fünf Monate)	28.346,97 (p_1)	25.628,37 (p_2)	2.718,60	10,61
Analyse der Abweichungen:				
Gesamtabweichung ($x_1*p_1-x_2*p_2$) in €			**22.796.683**	10,22
Preisabweichung ($x_1*(p_1-p_2)$) in €			**23.579.886**	10,58
Mengenabweichung ($p_2*(x_1-x_2)$) in €			**-783.203**	-0,35

Die Gesamtveränderung in Höhe von 3,37 Mio. € lässt sich in eine Mengen- (- 0,35 Mio. €) und Preisabweichung (+ 10,58 Mio. €) aufteilen:

Neben der mengenmäßigen Veränderung der Anzahl der Beschäftigten wirken sich inbesondere Tarifsteigerungen auf die Höhe der Personal- und Versorgungsaufwendungen aus. Letztmalig wurden im Jahr 2023 die Tabellenentgelte der Beschäftigten nach dem TVöD erhöht.

Tarifrunde TVöD	2020 / 2023
Laufzeit	01.09.2020 bis 31.12.2022 / 01.01.2023 bis 31.12.2024
Entgelterhöhung	• 12.2020: Corona-Sonderzahlung 1.500 € • Ab 01.04.2021: + 1,4 % (mindestens 50 €) • Ab 01.04.2022: + 1,8 % • 01.06.2023: Einmalzahlung + 1.240 €, danach ab 01.07.2023: monatlich Einmalzahlungen + 220 € (befristet bis 02.2024) • Ab 01.03.2024: + 200 € und + 5,5 % (mindestens insgesamt 340 €, Ø 11,2%)

Für die Beamtinnen und Beamten wurden folgende Besoldungserhöhungen beschlossen:

Besoldungsrunde	2023
Laufzeit	Änderungen ab 12.2023
Entgelterhöhung	• Dezember 2023: Inflationsausgleichszahlung 1.800 € (gezahlt in 2024) • Januar bis Oktober 2024: monatliche Inflationsausgleichszahlung 120 € • Ab 01.11.2024: + 200 € (und Zulagenerhöhung +4,76 %) • Ab 01.02.2025: + 5,5 %

Die hohe Preisabweichung ist insbesondere auf die Auszahlung der einmaligen Inflationsausgleichsprämie für Beamte in Höhe von 1.800 € im Berichtszeitraum 2024 (insgesamt knapp 5 Mio. €) zurückzuführen. Ohne diesen Sondereffekt hätte die Preissteigerung im Berichtszeitraum 2023 zum Vorjahreszeitraum circa 8,3 % betragen. Dies ist überwiegend auf die Tarifsteigerungen zurückzuführen (Jan-Feb rund 5,7 % gegenüber dem Vorjahr und März-Mai circa. 11,2 % gegenüber dem Vorjahr).

Eine aktuell erstellte Hochrechnung der Personalaufwendungen für das Jahr 2024 liegt um 21,68 Mio. € über dem Planwert. Dies ist mit 7,28 Mio. € auf die Besoldungserhöhung und Inflationsausgleichsprämien zurückzuführen. Die Rückstellungen für Aktive werden voraussichtlich um 14,40 Mio. € über dem Planwert liegen.

Versorgungsaufwendungen (nur für Versorgungsempfänger)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2024	Plan 01-05/ 2024	Δ Ist/Plan 01-05/ 2024	Plan 2024	Anteil Ist 01-05/ 2024 am Plan 2024	Ist 01-05/ 2023	Ist 2023	Anteil Ist 01-05/ 2023 am Ist 2023
Beamte (inkl. Lehrkräfte)	**43.884**	46.464	-2.580	111.514	39,4%	40.625	102.332	39,7%
Arbeitnehmer	**2.521**	2.906	-385	6.975	36,1%	2.696	6.397	42,1%
Beihilfen für Versorgungsempfänger	**9.324**	7.979	1.345	19.149	48,7%	9.456	21.328	44,3%
Neutralisation Versorgung und Beihilfen	**-53.897**	-56.951	3.054	-136.682	39,4%	-51.322	-129.130	39,7%
Rückstellungen davon:	**0**	57.642	-57.642	138.341	0,0%	0	122.185	0,0%
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	**0**	48.224	-48.224	115.738	0,0%	0	93.567	0,0%
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	**0**	9.418	-9.418	22.603	0,0%	0	28.618	0,0%
insgesamt	**1.832**	58.040	-56.208	139.297	1,3%	1.455	123.112	1,2%

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Versorgungsaufwendungen für ehemalige Bedienstete um 0,38 Mio. € gestiegen.

Eine aktuelle Hochrechnung der Versorgungsaufwendungen liegt für das Jahr 2024 mit 105,57 Mio. € um 33,73 Mio. € unterhalb des Planwertes (139,30 Mio. €). Dies ist auf den späteren Gültigkeitszeitpunkt der dauerhaften Pensionserhöhung zurückzuführen.

Bei der Beurteilung der Pensionsrückstellungen ist zu beachten, dass die Planung dieser Rückstellungen immer mit Unsicherheiten behaftet ist. Beispielsweise kann die tatsächliche, erst nach der Planung bekannt gewordene Versorgungssteigerung bei verbeamteten Pensionären und Lehrern vom ursprünglichen Planwert abweichen.

Sachaufwendungen und Abschreibungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2024	Plan 01-05/ 2024	Δ Ist/Plan 01-05/ 2024	Plan 2024	Anteil Ist 01-05/ 2024 am Plan 2024	Ist 01-05/ 2023	Ist 2023	Anteil Ist 01-05/ 2023 am Ist 2023
Sachaufwendungen davon:	**127.574**	128.107	-533	319.156	40,0%	111.008	335.655	33,1%
Verbrauchsmittel/ Gebrauchsgegenstände	**4.891**	5.524	-633	13.365	36,6%	4.672	13.653	34,2%
Strom, Gas, Wasser/Abwasser	**10.098**	13.407	-3.309	32.849	30,7%	6.592	25.629	25,7%
Gebäudeunterhalt, -technik	**10.026**	16.775	-6.749	41.001	24,5%	9.537	34.897	27,3%
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	**1.660**	3.518	-1.858	8.754	19,0%	2.027	6.543	31,0%
Gebäudereinigung, Müll, Kanal usw.	**10.508**	10.787	-279	28.597	36,7%	8.994	27.333	32,9%
Lehrmittel, Schülerbeförderung, Tagespflege	**11.236**	13.617	-2.381	32.149	34,9%	10.408	29.254	35,6%
Erstattungen an Dritte	**78.733**	65.109	13.624	164.328	47,9%	68.427	183.129	37,4%
Sonstiges	**422**	-630	1.052	-1.887	o.A.	351	19.281	1,8%
Neutral. Rückstell. Sacha.	**0**	0	0	0	0,0%	0	-4.064	0,0%
Abschreibungen	**547**	47.662	-47.115	113.854	0,5%	653	148.206	0,4%
insgesamt	**128.121**	175.769	-47.648	433.010	29,6%	111.661	483.861	23,1%

Die Sachaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 16,57 Mio. € oder 14,8 % gestiegen.

Der Posten „Strom, Gas, Wasser“ stieg insbesondere wegen Nachzahlungen für das Vorjahr an.

Der Sammelposten „Gebäudereinigung usw.“ enthält gestiegene Kosten für Sicherheitsdienste.

Für Schülerbeförderungskosten wurden im Berichtszeitraum um circa 0,5 Mio. € mehr als im Vorjahreszeitraum aufgewendet.

Der Posten „Erstattungen an Dritte“ enthält unter anderem die Ausgleichszahlungen der Stadt Nürnberg an den Eigenbetrieb SÖR für den Bereich Verkehrsflächen/Straßen sowie Öffentliches Grün. Darüber hinaus werden die vereinnahmten Erstattungen für das Deutschlandticket an die VAG weitergeleitet. Die Steigerung um rund 10,31 Mio. € gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum ist zum einen auf eine unterschiedliche Periodenzuordnung einer Buchung in Höhe von 5,4 Mio. € für die Polizeialtersversorgung und zum anderen auf

Mehraufwendungen (zum beispiel bei Erstattungen an Gemeinden für Abfindungszahlungen) zurückzuführen.

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen werden erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht.

Transferaufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2024	Plan 01-05/ 2024	Δ Ist/Plan 01-05/ 2024	Plan 2024	Anteil Ist 01-05/ 2024 am Plan 2024	Ist 01-05/ 2023	Ist 2023	Anteil Ist 01-05/ 2023 am Ist 2023
Transferaufwendungen Sozialbereich (direkt) davon:	**274.246**	275.735	-1.489	628.101	43,7%	254.996	575.365	44,3%
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/ vertraglich - Art 1/2)	**77.938**	86.341	-8.403	173.468	44,9%	69.598	170.892	40,7%
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig - Art 4/5)	**10.121**	8.907	1.214	21.462	47,2%	9.624	19.513	49,3%
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII)	**48.572**	42.175	6.397	101.221	48,0%	41.781	85.227	49,0%
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	**-2**	1	-3	2	o.A.	5	7	71,4%
Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	**4.516**	3.738	778	8.970	50,3%	3.046	7.882	38,6%
Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	**1.960**	2.370	-410	5.688	34,5%	1.830	5.654	32,4%
Familien- und Jugendhilfe	**50.757**	44.243	6.514	106.184	47,8%	45.181	99.788	45,3%
Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen)	**16.557**	17.697	-1.140	42.473	39,0%	17.387	43.994	39,5%
Alg II, vor allem Kosten der Unterkunft (SGB II)	**59.560**	64.194	-4.634	154.065	38,7%	62.913	131.747	47,8%
Bildungs- und Teilhabepaket	**4.259**	6.061	-1.802	14.548	29,3%	3.623	10.646	34,0%
Sonstiges	**8**	8	0	20	40,0%	8	15	53,3%
Bezirksumlage	**97.980**	97.365	615	233.680	41,9%	117.575	235.151	50,0%
Weitere Transfer-aufwendungen davon:	**59.668**	59.140	528	175.490	34,0%	63.131	174.465	36,2%
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	**45.140**	33.090	12.050	79.358	56,9%	50.485	87.751	57,5%
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	**4.617**	15.745	-11.128	49.515	9,3%	4.062	19.757	20,6%
Gewerbesteuerumlage	**9.911**	10.305	-394	46.617	21,3%	8.584	49.652	17,3%
Zuführungen zu Rückstellungen	**0**	0	0	0	0,0%	0	17.305	0,0%
Neutralisation Rückstellz.	**0**	-417	417	-1.000	0,0%	0	-7.511	0,0%
insgesamt	**431.894**	431.823	71	1.036.271	41,7%	435.702	977.470	44,6%

Die Transferaufwendungen liegen im Berichtszeitraum mit 431,90 Mio. € um 3,80 Mio. € unter dem Vorjahresvergleichswert.

Hinweis: Die Stadt Nürnberg unterscheidet die folgenden Arten von Zuschüssen und Zuweisungen:

- Art 1: Leistungen aufgrund rechtlicher/gesetzlicher Verpflichtungen,
- Art 2: Verlustausgleichszahlungen, insbesondere an (Quasi-) städtische Einrichtungen,
- Art 3: Durchlaufende Mittel (Spenden, Stiftungen, ...),
- Art 4: Interne Verrechnungen für "kostenlos" genutzte städtische Einrichtungen und
- Art 5: Sonstige beziehungsweise freiwillige Leistungen.

Bei den Transferaufwendungen im Sozialbereich sind unter anderem die folgenden Entwicklungen festzustellen:

Die Zuschüsse an soziale Einrichtungen der Typen Art 1/2 enthalten überwiegend die Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger. Die Auszahlungen lagen um 8,34 Mio. € über den Vorjahreswerten und folgen den Planwerten. Die freiwilligen Zuschüsse nach Typ Art 4/5 lagen um 0,50 Mio. € über den Vorjahreswerten.

Die Hilfe zur Pflege ist zwischenzeitlich vollständig in die Verantwortung der Bezirke übergegangen. Die seit 2019 angefallenen Kosten sind letzte Nachläuferkosten.

Die nachfolgenden Entwicklungen sind überwiegend durch den Krieg in der Ukraine gekennzeichnet. Geflüchtete aus der Ukraine hatten im Berichtszeitraum Anspruch auf Leistungen nach SGB II und SGB XII.

Die Leistungen nach AsylbLG werden den Kommunen in Bayern zu 100% vom Freistaat ersetzt. Nach SGB XII verbleiben Teile der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie der Hilfe zur Gesundheit bei der Kommune als Kostenträger (Leistungen örtlicher Träger). Im SGB II finanzieren die Kommunen die Kosten der Unterkunft und erhalten hierfür Kostenbeteiligung des Bundes.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt liegt um 0,40 Mio. € oder 13,8 % über dem Vorjahreswert.

Die Aufwendungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung steigen um 6,39 Mio. € oder 16,4 % über den Vorjahreswert. Diese werden vom Bund vollständig erstattet.

Die Hilfe zur Gesundheit stieg um 1,47 Mio. € oder 48,3 %. Soweit Leistungsberechtigte in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung keinen Anspruch auf Aufnahme in der gesetzlichen Krankenversicherung erworben haben, müssen die Gesundheitskosten von den Kommunen im Rahmen der Hilfe zur Gesundheit übernommen werden. Dies trifft auf den größten Teil der Geflüchteten aus der Ukraine zu.

Die Aufwendungen nach Asylbewerberleistungsgesetz liegen um 0,83 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Die Kosten werden vom Freistaat erstattet.

Im SGB II liegen die Aufwendungen um 3,35 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Die Aufwendungen für Erstausstattung Wohnung reduzierten sich um 0,97 Mio. € oder 31,9 %. Die Aufwendungen für laufende Leistungen für Unterkunft und Heizung sanken um 2,87 Mio. € oder 4,7 %. Dies ist im Umfang von rund 10,5 Mio. € auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen. Ohne diese Verzerrung wäre ein Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum

von circa 8 Mio. € ausgewiesen worden. Insbesondere nahm die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zum Vergleichzeitraum um rund 6,4 % zu. Hinzu kommen gestiegene Mietkosten sowie Heizkostenvorauszahlungen sowie -nachzahlungen.

Die Zunahme in der Bildung und Teilhabe (BuT) ist auf eine höhere Inanspruchnahme, insbesondere bei den Leistungsberechtigten im Bereich Wohngeld/Kinderzuschlag, zurückzuführen.

Bei der Bezirksumlage sind folgende Beträge als Jahresendwerte zu erwarten:

(in T€)	**Prognose 2024**	**Plan 2024**	**Δ Prognose 2024/ Plan 2024**	**Ist 2023**	**Δ Prognose 2024/ Ist 2023**
Bezirksumlage	**233.671**	233.680	-9	234.151	-480

Zu den weiteren Transferaufwendungen gibt es die folgenden Hinweise:

Der Posten „Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)“ beinhaltet Zuschüsse, die überwiegend aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen entstehen, zum Beispiel an das Staatstheater, an das Germanische Nationalmuseum oder an die Nürnberger Symphoniker. Zudem wird die Krankenhausumlage hier ausgewiesen, die erst mit Bescheid vom 12.02.2024 auf 16,91 Mio. € festgesetzt wurde, 4,23 Mio. € mehr im Vergleich zum Planwert 2024 (12,68 Mio. €).
Der Anstieg ist überwiegend auf unterschiedliche Buchungszeitpunkte zurückzuführen. Geplante Reduzierungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich durch den Wegfall des Evangeliches Kirchentages Nürnberg (einmalig) sowie den geplanten Zuschussbedarfen für das Sozialticket nach Umstellung auf das Deutschlandticket.

Der Posten „Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen“ weist planmäßig im ersten Halbjahr 2024 für NüBad 4,62 Mio. € aus. Der Verlustausgleich für andere Eigenbetriebe und andere Beteiligungen wurde noch nicht gebucht. Verlustausgleiche werden jährlich zu unterschiedlichen Zeiten verbucht.

Die Gewerbesteuerumlage ergibt sich als fester Anteil der Gewerbesteuereinnahmen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2024	Plan 01-05/ 2024	Δ Ist/Plan 01-05/ 2024	Plan 2024	Anteil Ist 01-05/ 2024 am Plan 2024	Ist 01-05/ 2023	Ist 2023	Anteil Ist 01-05/ 2023 am Ist 2023
Sonstiger Personal- und Dienstaufwand	**2.129**	2.870	-741	7.127	29,9%	1.739	6.049	28,7%
Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats	**1.265**	1.107	158	2.656	47,6%	1.176	2.369	49,6%
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	**8.410**	8.304	106	19.930	42,2%	6.941	29.146	23,8%
Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins	**13.176**	12.569	607	28.813	45,7%	12.744	24.997	51,0%
Mieten/Pachten/ Leasing bewegliche Sachen	**2.478**	2.034	444	4.895	50,6%	2.135	5.076	42,1%
Mietaufwand für Heime und Pensionen	**602**	833	-231	2.000	30,1%	613	2.026	30,3%
Kosten für Sachverständige und Gutachten	**1.153**	2.418	-1.265	5.808	19,9%	863	3.827	22,6%
Nutzungsentgelte/Pflege Software/Lizenzen	**7.331**	5.799	1.532	13.632	53,8%	4.478	10.765	41,6%
Vergütungen für Leistungen Dritter	**4.629**	7.317	-2.688	18.502	25,0%	6.160	15.970	38,6%
Versicherungsbeiträge (inkl. KUV)	**5.300**	5.722	-422	8.171	64,9%	4.744	7.382	64,3%
Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen	**0**	0	0	5.010	0,0%	0	0	0,0%
Sonstige	**0**	2.088	-2.088	26.335	0,0%	0	39.159	0,0%
Neutral. Rückstellungsz.	**8.086**	11.297	-3.211	0	o.A.	2.871	-5.597	o.A.
insgesamt	**54.559**	62.358	-7.799	142.879	38,2%	44.464	141.169	31,5%

Die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ liegen im Berichtszeitraum um 10,10 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert.

Die Betriebsmittel aus konsumtiven MIP-Maßnahmen unterliegen entsprechend der Projektinhalte- und fortschritte naturgemäß stärkeren Schwankungen.

Die Aufwendungen für Softwarelizenzen steigen im Berichtszeitraum deutlich um 2,85 Mio. € oder 63,7 %. Dies ist unter anderem auf geplante größere Einzelpositionen von Mehrjahreswartungsverträgen sowie dauerhaft auf die fortschreitende Digitalisierung und Preisanstiege zurückzuführen.

Der Rückgang bei den Vergütungen Leistungen Dritter um 1,53 Mio. € ist insbesondere auf die Schließung der Impf- und Testzentren im Zusammenhang mit dem Nachlassen der Corona-Pandemie zu sehen (-1,73 Mio. €).

Finanzergebnis (Finanzerträge und Zinsaufwendungen)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2024	Plan 01-05/ 2024	Δ Ist/Plan 01-05/ 2024	Plan 2024	Anteil Ist 01-05/ 2024 am Plan 2024	Ist 01-05/ 2023	Ist 2023	Anteil Ist 01-05/ 2023 am Ist 2023
Finanzerträge davon:	**-8.691**	-3.836	-4.855	-12.926	67,2%	-5.434	-10.351	52,5%
Zinserträge	**-4.322**	-439	-3.883	-1.175	367,8%	-1.949	-9.208	21,2%
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	**-667**	-1.268	601	-6.551	10,2%	-3.546	-4.833	73,4%
Verzinsung Gewerbe-/Umsatzsteuer § 233a AO	**-3.655**	-2.083	-1.572	-5.000	o.A.	54	3.724	o.A.
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	**-47**	-46	-1	-200	o.A.	7	-34	-20,6%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon:	**8.943**	21.190	-12.247	50.877	17,6%	9.251	41.169	22,5%
Zinsaufwendungen Investitionskredite	**7.316**	16.532	-9.216	39.677	18,4%	9.117	36.375	25,1%
Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)	**1.579**	4.583	-3.004	11.000	14,4%	0	4.204	0,0%
Sonstige Zinsaufwendungen	**48**	75	-27	200	24,0%	134	590	22,7%
insgesamt	**252**	17.354	-17.102	37.951	0,7%	3.817	30.818	12,4%

Die Finanzerträge und die Zinsaufwendungen sind stark von den vereinbarten Zinsterminen (meist halbjährliche Zahlungen) abhängig und fallen daher unregelmäßig über das Jahr verteilt an.

Unter dem Posten „Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen“ wird die Kommunale Verkehrsüberwachung ausgewiesen. Im aktuellen Berichtszeitraum enthalten ist die erste Abschlagszahlung. Im Vorjahr war bereits die Ausschüttung für das Vorjahr enthalten, welche aufgrund der Anhebung der Kostensätze im Bußgeldkatalog 2022 höhere Nachzahlungen enthielt.

Unter der Ertragsposition „Verzinsung Gewerbesteuer § 233a AO“ werden die Zinserträge für nachzuzahlende Steuern gebucht. Unter dem Aufwandsposten „Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)“ werden entsprechend die Zinsen für die Erstattung von vorausgezahlten Gewerbesteuern gebucht.

Aufgrund eines Verfassungsgerichtsurteils und in Folge dessen umfangreicher gesetzlicher Neuregelungen - unter anderem des Referenzzinssatzes und der Karenzzeiten - wird die Gewerbesteuerverzinsung nach § 233a stark reduziert. Die Verbuchung war im Vorjahreszeitraum daher ausgesetzt.

3. Fazit

Nach dem jetzigen Kenntnisstand können zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage die folgenden Aussagen getroffen werden:

Die Vermögens- und Finanzlage kann derzeit nach den vorliegenden Zahlen als geordnet bezeichnet werden.

Die Finanzsituation kann aktuell als uneingeschränkt gesichert angesehen werden. Die Stadt Nürnberg verfügt über eine hinreichend hohe Ergebnisrücklage sowie Liquiditätsbestände und unausgeschöpfte Kreditermächtigungen.

Zur Entwicklung der Ertragslage lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt für das gesamte Jahr 2024 noch keine aussagefähigen und belastungsfähigen Prognosen treffen. Aufgrund wesentlicher noch ausstehender Veränderungen bis zum Jahresende kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Abschätzung abgegeben werden, wie das Jahresergebnis letztendlich ausfallen wird.

Für den Berichtszeitraum kann jedoch festgestellt werden, dass:

- sich die Gewerbesteuer wie im Vorjahr auf einem sehr hohen Niveau bewegt und aktuell für eine stabile, positive Ertragslage sorgt und
- auch unter Berücksichtigung der festgestellten Abgrenzungsbuchungen die Ertragslage sich zufriedenstellend darstellt.

Die Haushaltslage der Stadt wird auf mittelfristige Sicht hin angespannt bleiben. Die Fortschreibung des städtischen Haushalts ist weiterhin mit Risiken behaftet, die wie folgt umschrieben werden können:

- Das hohe und steigende Investitionsvolumen würde nur mit einer deutlichen Erhöhung der Verschuldung realisierbar sein. Deren Eingrenzung wird aber nur möglich sein, wenn aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ein möglichster hoher Überschuss erwirtschaftet und andererseits das Investitionsvolumen zurückgefahren wird.
- Inwieweit die Gewerbesteuer auf dem hohen Niveau bleiben wird, hängt von unterschiedlichsten Faktoren ab, die größtenteils nicht von der Stadt beeinflusst werden können.
- Weil sich die Gewerbesteuerträge in Nürnberg im Vergleich zur Region überproportional stark entwickelt haben, erhöhen sich unsere Umlagebeiträge und reduzieren sich unsere Zuweisungen relativ gesehen.

- Im Kombination mit der vom Bezirk Mittelfranken beabsichtigten Steigerung des Umlagesatzes würde dies für die Stadt Nürnberg zu einer deutlich höheren Bezirksumlage führen.
- Mit der Tarifrunde 2023 kam ein sehr hoher Tarifabschluss zustande, der die Kommunalen Arbeitgeber an die Grenze des Machbaren gebracht hat. Aus diesem Grunde werden ab dem Jahr 2024 die Personalkosten den städtischen Haushalt überproportional belasten.
- Es zeichnet sich zum jetzigen Zeitpunkt ab, dass einige städtische Töcher (unter anderem Städtische Werke Nürnberg (StWN) und Klinikum Nürnberg) einen massiven Kapitalbedarf haben werden.
- Auswirkungen von auf Bundesebene beschlossen und beabsichtigten Steuerentlastungen wird zu einem Rückgang der Erträge aus Einkommenssteueranteilen führen. Die derzeit von der Bundesregierung diskutiere Wachstumsinitiative könnte für die Stadt Nürnberg mit Mindererträgen von bis zu 30 Mio. € in 2025 und 2026 einhergehen.

Diese Risiken vor Augen ist es deshalb unerlässlich, dass die Stadt Nürnberg sowohl bei den Investitionen als auch im konsumtiven Bereich Zurückhaltung üben muss. Damit die Stadt Nürnberg weiterhin handlungsfähig bleibt, hat das Erreichen eines genehmigungsfähigen Haushalts weiterhin oberste Priorität.